

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt wird ab dem Wintersemester 2007/2008 an der Universität Klagenfurt der

Universitätslehrgang

„FINANZDIENSTLEISTUNG“

an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt

eingrichtet.

CURRICULUM
des
UNIVERSITÄTSLEHRGANGES FÜR „FINANZDIENSTLEISTUNG“
an der
ALPEN-ADRIA UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Artikel 1: Einrichtung

1) Bedarfsbegründung

Infolge

- der großen Bedeutung der Finanzdienstleistung für die Wirtschaft
- der Notwendigkeit einer entsprechenden Ausbildungseinrichtung im Bereich Finanzdienstleistung insbesondere im Süden von Österreich
- der bildungspolitischen Bedeutung von Kurzstudien sowie
- des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes universitärer Einrichtungen

wird an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt ein

„Universitätslehrgang für Finanzdienstleistung“

eingerrichtet.

2) Einrichtung

An der Alpen-Adria Universität Klagenfurt wird ein Universitätslehrgang für Finanzdienstleistung eingerichtet, wobei die wissenschaftliche Leitung ebenfalls bei der Alpen-Adria Universität Klagenfurt liegt.

Artikel 2: Studienplan

1) Ziel des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang hat das Ziel, Kenntnisse der Finanzdienstleistungen zu vermitteln und der Aus-, Fort- und Weiterbildung auf diesem Fachgebiet zu dienen. Der besondere Unterrichtszweck dieses Universitätslehrganges liegt demnach in der Vermittlung von Kenntnissen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, des Wertpapiergeschäfts, des Finanzgeschäfts, von Recht und Steuern, von Finanz- und Versicherungsmathematik sowie der Finanzierungsformen insbesondere im Bereich Investmentbanking, Finanztitel sowie Finanzmärkte. Besondere Rücksicht wird auch auf die Informationstechnologie im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung genommen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt 4 Semester mit 450 Unterrichtseinheiten. Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 60. Darüber hinaus ist eine projektbezogene schriftliche Arbeit zu verfassen.

Der Universitätslehrgang umfasst 12 Module mit folgenden Inhalten:

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
2. Wertpapiergeschäft
3. Finanzgeschäft
4. Vertiefung Finanzgeschäft
5. Einführung Investmentbanking
6. Steuer- und Rechtswesen
7. Informationstechnologien
8. Finanzmärkte und Finanzinstitutionen
9. Investmentbanking und Bewertung
10. Spezielle Finanztitel und Finanzierungssubstitute
11. Rhetorik und Präsentationstechniken
12. Projektarbeit

3) Lehrveranstaltungen

Semester	Modul	LV	UE	ECTS
1. Semester				
	MODUL 1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für das Finanzdienstleistungsgeschäft	45	5
	MODUL 2	Einführung in das Wertpapiergeschäft	30	5
	MODUL 3	Einführung in das Finanzgeschäft	36	4
2. Semester				
	MODUL 4	Vertiefung in das Finanzgeschäft (Finanz- und Versicherungsmathematik)	15	2
	MODUL 5	Einführung Investmentbanking	46	5
	MODUL 6	Relevante Aspekte des Steuer- und Rechtswesens	45	5
	MODUL 7	Informationstechnologien	35	5
3. Semester				
	MODUL 8	Finanzmärkte und Finanzinstitutionen	60	6
	MODUL 9	Investmentbanking und Bewertung	50	6
	MODUL 10	Spezielle Finanztitel und Finanzierungssubstitute	21	3
4. Semester				
	MODUL 11	Rhetorik und Präsentationstechniken für Finanzdienstleister	20	5
	MODUL 12	Aufarbeitung sowie Präsentation der Projektarbeit	47	9
			450	60

4) Projektarbeit

Im vierten Semester ist in Einzel- oder Gruppenarbeit eine projektbezogene Arbeit durchzuführen und ein schriftlicher Projektbericht zu verfassen. Ziel ist es, die erworbenen Kenntnisse an einem praktischen Fall zu erproben. Die positive Beurteilung des Projektberichtes ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung.

5) Voraussetzungen für die Zulassung

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges sind teilnahmeberechtigt:

- Absolvent/inn/en einschlägiger Studienrichtungen.
- Maturant/inn/en allgemeiner oder berufsbildender höherer Schulen, die vorzugsweise bereits über eine Berufspraxis verfügen.
- Personen, die den Lehrberuf Versicherungskauffrau/Versicherungskaufmann, bzw. Bankkauffrau/ Bankkaufmann positiv abgeschlossen haben und über eine anschließende mehrjährige Berufserfahrung verfügen.
- Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit mit Fragen der Finanzdienstleistung beschäftigen und über eine entsprechende mehrjährige Berufserfahrung verfügen.

Das Zustandekommen des Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmer/innenzahl gebunden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten, die unter universitärer Beteiligung geführt wurden, vorzunehmen. Die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

Artikel 3: Prüfungsordnung

1) Voraussetzung für die Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung sind die positive Beurteilung der einzelnen Modulprüfungen sowie die des Projektberichtes. Der Nachweis der Anwesenheit der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (Modul 11 und 12) ist schriftlich zu führen.

2) Prüfung

Über den erfolgreichen Besuch der Module 1-10 sind schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen als Einzelprüfungen abzulegen. Die Module 11 und 12 sind prüfungsimmanent.

Am Ende des Lehrganges ist eine kommissionelle Prüfung in mündlicher Form abzulegen. Gegenstände der kommissionellen Prüfung sind nach Wahl der Studierenden drei Module, wobei jeweils ein Modul aus dem ersten, dem zweiten und dem dritten Semester gewählt

werden muss. Wählbar sind ausschließlich die Module 1-10. Die Prüfungskommission muss aus drei Prüfern/Prüferinnen bestehen. Die Lehrgangsleitung nominiert die Prüfungskommission, welche aus mindestens einem habilitierten Mitglied der Universität bestehen muss.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

3) Bezeichnung für die Absolvent/inn/en des Lehrganges

Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges, die alle Lehrveranstaltungsprüfungen und die kommissionelle Prüfung positiv abgelegt sowie den Projektbericht positiv angefertigt haben, wird die Bezeichnung

„akademische Finanzdienstleisterin/akademischer Finanzdienstleister“

verliehen.

Artikel 4: Organisation des Lehrganges

1) Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am Institut für Finanzmanagement an der Abteilung für Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen durchgeführt. Der Dekan/die Dekanin bestellt die Lehrgangsleiter/innen.

2) Auswahl der Referent/inn/en

Die Bestellung der Referent/inn/en obliegt der Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Dekan/der Dekanin. Die Referent/inn/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

3) Finanzierung

Für den Besuch des Universitätslehrganges ist von den Teilnehmer/inne/n ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der vom Senat der Universität Klagenfurt gemäß § 91 Abs. 7 UG2002 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festgesetzt wird.

4) Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch den Lehrgangsleiter/die Lehrgangsleiterin und bedarf der Zustimmung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin. Der Dekan/Die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge

werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

5) Evaluation

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 43, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

6) Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria Universität Klagenfurt folgt.